

- **voö** den Fondsträgern (einschließlich Produktionsmittel<sup>4</sup> und Konsumgütergroßhandel)  
**an** die bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organe und an die übergeordneten zentralen Staatsorgane sowie im Umfang der zentralen Nomenklaturen der Verbrauchs- bzw. Vorratsnormative und der Materialeinsatzschlüssel an die die Verbrauchs- bzw. Vorratsnormative bestätigenden Ministerien 30. 7.1982
- **von** den Versorgungsbereichen  
**an** die bilanzverantwortlichen Ministerien im Umfang der gemäß Bilanzverzeichnis verbraucherseitig zu planenden S- und M-Positionen 27. 8.1982
16. Abstimmung der bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organe mit den Kombinat- bzw. wirtschaftsleitenden Organen als übergeordnete Organe der Produzenten bzw. Bedarfsträger sowie den Anfallstellen für Sekundärrohstoffe und Abprodukte und den Fondsträgern (einschließlich Produktionsmittel- und Konsumgütergroßhandel) bzw. Versorgungsbereichen auf der Grundlage der staatlichen Aufgaben (Die bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organe vereinbaren mit den Fondsträgern eine zeitliche Staffelung der Termine bei Einhaltung des Endtermins.) 26. 8.1982
17. Übergabe von Vorschlägen zu den verbesserten Verbrauchsnormativen einschließlich eines nach Energieträgern, Roh- und Werkstoffen sowie Verpackungsmitteln zusammengefaßten Ausweises der Einsparungen  
 — **von** den den Ministerien direkt unterstellten Kombinat- wirtschaftsleitenden Organen und den Bezirksbauämtern  
**an** die übergeordneten Ministerien und die die Verbrauchsnormative bestätigenden Ministerien 30. 7.1982  
 — **von** den Ministerien  
**an** die die Verbrauchsnormative bestätigenden Ministerien, die Staatliche Plankommission und die bilanzverantwortlichen Ministerien 20. 8.1982
18. Übergabe von mit den Verbraucherbereichen abgestimmten Vorschlägen zu den verbesserten Vorratsnormativen  
 — **von** den bilanzbeauftragten bzw. bilanzierenden Organen  
**an** die bilanzverantwortlichen Ministerien 30. 7.1982  
 — **von** den bilanzverantwortlichen Ministerien  
**an** die die Vorratsnormative bestätigenden Ministerien und die Staatliche Plankommission 20. 8.1982
19. Informationen über die vorgesehene Bedarfsdeckung aus Staatsfonds auf der Grundlage der Bilanzentwürfe  
 — **von** den bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organen  
**an** die Fondsträger 31. 8.1982
20. Abstimmungen der Ministerien und anderen zentralen Staatsorgane mit den Aufkommens- und Versorgungsbereichen zu den Bilanzentwürfen auf der Basis der staatlichen Plankennziffern und der verbraucherseitigen Bedarfsinformationen für Staatsplanpositionen und weitere zentral festgelegte Positionen sowie des Ministeriums für Materialwirtschaft mit den Bilanzbereichen zu den Bilanzentwürfen für die Positionen der Nomenklatur der Bilanzen für Sekundärrohstoffe und Abprodukte gemäß Anhang 2 des Bilanzverzeichnisses 30. 9.1982
21. Bestätigung und Übergabe der verbesserten Verbrauchsnormative bzw. Vorratsnormative  
 — **von** den die Verbrauchsnormative bzw. Vorratsnormative bestätigenden Ministerien  
**an** die Staatliche Plankommission, die Ministerien der Verbraucherbereiche und die bilanzverantwortlichen Ministerien 17. 9.1982
22. Übergabe der nach Kombinat differenzierten Verbrauchsnormative bzw. Vorratsnormative  
 — **von** den Ministerien der Verbraucherbereiche bzw. von den bilanzverantwortlichen Ministerien (für Normative der lieferseitigen Vorratshaltung)  
**an** die bilanzverantwortlichen Ministerien, die Staatliche Plankommission und die die Verbrauchsnormative bzw. Vorratsnormative bestätigenden Ministerien 24. 9.1982  
 — **von** den bilanzverantwortlichen Ministerien  
**an** die unterstellten bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organe - 30. 9.1982
23. Informationen zur Planung und Bilanzierung ausgewählter Ausrüstungen und Anlagen sowie Zuliefererzeugnisse für zentralgeplante Investitionsvorhaben und Anlagenexportvorhaben gemäß Planungsordnung Teil M Abschnitt 22 Ziffern 2.4., 3.2. und 4.3. (Seiten 32, 34 und 44)  
 a) verbraucherseitige Bedarfsinformationen  
 — **von** den Fondsträgern der Investitionsauftraggeber bzw. General- oder Hauptauftragnehmer sowie den Kombinat- des Anlagenbaus  
**an** die zentralen Staatsorgane und die Staatliche Plankommission  
 sowie  
 — **von** den Fondsträgern  
**an** die bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organe 22. 7.1982  
 b) Anmeldung des materiellen Bedarfs an wichtigen Anlagen und Ausrüstungen  
 • für zentralgeplante Investitionsvorhaben von den Fondsträgern der Investitionsauftraggeber bzw. General- oder Hauptauftragnehmer  
 • für den Export von Anlagen durch die Kombinate  
 bei den Lieferbetrieben 8. 7.1982

<sup>4</sup> Für die ausgewählten Positionen gemäß Anhang Nr. 3 zum Bilanzverzeichnis einschließlich Aufgliederung nach Versorgungsbereichen.